

## DIE NEUERE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHADENERSATZRECHT<sup>1</sup>

**München, 27./28. April 2018** **510,- €**

Maritim Hotel München, Goethestr. 7  
Tel. 089/55235-0, Fax 089/55235-900  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 13.00 Uhr

**Hamburg, 8./9. Juni 2018** **510,- €**

Radisson Blu Hotel, Marseiller Str. 2  
Tel. 040/3502-3100, Fax 040/3502-3530  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 13.00 Uhr

**Köln, 22./23. Juni 2018** **510,- €**

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 13.00 Uhr

### Hans-Günter Ernst

Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf

### Herbert Lang

Allianz Vers.-AG München, Abt.-Direktor, Personenschaden/Ausland Kraft

### Wolfgang Wellner

Richter im VI. Zivilsenat (Haftungssenat) des BGH

Unser „Klassiker“ ist seit vielen Jahren ein „Pflichttermin“ für diejenigen, die sich intensiv mit dem Schadenersatzrecht beschäftigen.

- Darstellung der wesentlichen BGH- und Instanz-Urteile zum Schadenersatzrecht (Berichtszeitraum 3/2017 bis 3/2018)
- Tendenzen und Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung
- Kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung
- Darstellung konkreter Auswirkungen auf die tägliche Schadenpraxis
- Umfassende Zusammenstellung der gesamten Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht des Berichtszeitraumes und ausführliches Seminarskript

### Teilnehmer/-innen:

Erfahrene Sachbearbeiter, Gruppen- und Abteilungsleiter aus den Bereichen KH- und AH-Schaden; Regressspezialisten bei SVT; Rechtsanwälte.  
RAe: § 15 FAO 10 Stunden

## SCHADENREGULIERUNG IN DER KASKOVERSICHERUNG NACH NEUEM VVG UND NEUEN AKB<sup>1,2</sup>

GRUNDLAGENSEMINAR

**Köln, 28./29. Mai 2018** **570,- €**

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 17.00 Uhr

### Prof. Dr. Karl Maier

Technische Hochschule Köln, Institut für Versicherungswesen

### Edmund Schmitt

Vors. Richter des 9. Zivilsenats am OLG Köln (Versicherungssenat)

Durch die Einführung des VVG 2008 sowie der zeitgleich erfolgten vollständigen Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) haben sich für die Kaskoversicherung erhebliche Veränderungen ergeben. Immer mehr Gerichtsentscheidungen geben Anhaltspunkte für die Zulässigkeit und die mögliche Höhe der Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles. Auch im Obliegenheitenrecht sind insbesondere zu Fragen der Belehrung, der Kausalität und zu den Voraussetzungen der Arglist bereits etliche Urteile ergangen.

In diesem Grundlagenseminar werden die bei der Kasko-Schadenregulierung wichtigen Probleme systematisch anhand von konkreten Beispielen dargestellt. Die Kenntnis der für die Schadenregulierung wichtigen gerichtlichen Entscheidungen wird ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, mit den konkreten Schadensituationen sachgerecht umzugehen.

### Teilnehmer/-innen:

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus den Bereichen Kraftfahrt- und Kasko-Schaden, die zwar schon über erste Berufserfahrung verfügen, aber noch nicht sattelfest sind; Rechtsanwälte; Makler und Mitarbeiter von Schadenregulierungsbüros; Sachverständige.  
RAe: § 15 FAO 12,5 Stunden; Makler: 16 Weiterbildungspunkte

### Kontaktdaten

MWV GmbH,  
Freilandstr. 54, 82194 Gröbenzell  
Tel. 08142-51242, Fax 08142-51178  
Internet: www.mwv-seminare.de  
E-mail: info@mwv-seminare.de

### Seminargebühr

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. incl. ausführliche Seminarunterlagen, Pausenerfrischungen und Mittagessen. Teilnahmezertifikat (§ 15 FAO tauglich, <sup>2</sup>Bildungsinitiative „gut beraten“)

### Anmeldung

Schriftlich bei MWV (per E-Mail, Fax, Brief)  
Hotelbuchung unter Stichwort „MWV“;  
begrenzt Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bis vier Wochen vor Seminartermin  
(Köln: 125 €, Hamburg: 129,- €, München: 108,- €)

## DIE REGULIERUNG KOMPLEXER INTERNATIONALER VERKEHRUNFALLSCHÄDEN<sup>1</sup>

**Köln, 14. Juni 2018** (9.30 - 17.00 Uhr) **420,- €**

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111

### Luk de Baere

legal manager, Council of Bureaux, Brüssel

### Hans-Peter Luckhaupt

Fachprokurist der R+V Versicherung, Wiesbaden, Vorsitzender der Arbeitsgruppe zu internationalen Kfz-Schäden des GDV

### Oskar Riedmeyer

Fachanwalt für Verkehrsrecht, RAe Dr. Eick & Partner, München

### Sandra Schwarz

Geschäftsführerin, Verkehrsofferhilfe u. Deutsches Büro Grüne Karte, Berlin

### Aktuelle Entwicklungen zu den Regulierungssystemen der Internal Regulations und der EU-KH-Richtlinie

- Die Rolle des Council of Bureaux als Gesamtorganisation und der nationalen Grüne-Karte-Büros zur Absicherung der Unfallopfer bei internationalen Verkehrsunfällen
- Die Überarbeitung der EU-KH-Richtlinie
  - Reichweite der obligatorischen Deckung durch die KH-Versicherung zugunsten potentieller Geschädigter auch außerhalb des klassischen Verkehrsraums
  - Sicherung Ersatzansprüche von Verkehrsoffern im Insolvenzfall pp.
- Die Rolle der nationalen Garantiefonds und Entschädigungsstellen
- Die aktuelle Rechtsprechung
  - Verfahren des EuGH und der nationalen Gerichte zu internationalen Verkehrsunfallschäden
  - C-587/15 Dockevicius, C-334/16 Nunez Torreiro, C-340/16 KABEG, C-503/16 Delgado Mendes, C-506/16 Neto de Sousa, C-514/16 Pinheiro Viera Rodrigues, C-71/17 Fernandes pp.

### Teilnehmer/-innen:

Schadenregulierer bei Erst- und Rückversicherern sowie bei spezialisierten Regulierungsorganisationen, Regress-Sachbearbeiter bei Trägern der Sozialversicherung sowie im internationalen Bereich spezialisierte Rechtsanwälte und Rechtsberater. RAe: § 15 FAO 6 Stunden

## DECKUNG UND REGRESS IN DER KH-VERSICHERUNG<sup>1,2</sup>

AKTUELLE PROBLEME UND NEUESTE RECHTSPRECHUNG

**Köln, 18. Juni 2018** (9.30 - 17.00 Uhr) **390,- €**

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111

### Dr. Ulf Breideneichen

Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Kompetenzzentrum Schaden

### Prof. Dr. Karl Maier

Technische Hochschule Köln, Institut für Versicherungswesen

- Die KH-Versicherung hat durch die neue Rechtsprechung des BGH zum Begriff des Gebrauchs (BGH IV ZR 120/05), insbesondere aber durch die VVG-Reform einschneidende Veränderungen erfahren. Zum einen hat der BGH die Trennungslinie zwischen KH-Versicherung und PHV neu gezogen. Immer wieder stellt sich die Frage, wer Halter des Fahrzeugs ist. Mehrere Gerichtsentscheidungen behandeln das Problem, ob eine Eintrittspflicht des Kfz-Haftpflichtversicherers deswegen nicht besteht, weil es sich um eine beförderte Sache handelt bzw. ob doch Versicherungsschutz besteht, weil eine Fahrt vorliegt, die der Personenbeförderung dient.
- Die VVG-Reform und die sich daraus ergebenden Änderungen vor allem im Bereich der Obliegenheit hatten zahlreiche Auswirkungen auch auf die KH-Versicherung. So hat der BGH (IV ZR 225/10) die Möglichkeit einer Kürzung auf Null bei einem grob fahrlässigen Verstoß gegen die Trunkenheitsklausel (für den Normalfall) bejaht. Außerdem ergeben sich Kausalitätsfragen im Zusammenhang mit der Unfallflucht bzw. ob der VN in diesem Fall arglistig handelt.
- Schwerpunktmäßig wird der Regress des KH-Versicherers beleuchtet, die Fahrerschutzversicherung wird in ihren Grundzügen besprochen.

### Teilnehmer/-innen:

Mitarbeiter aus den Abteilungen KH-Schaden und KH-Betrieb; Mitarbeiter bei Sozialversicherungsträgern; Rechtsanwälte; Versicherungsmakler; Sachverständigenbüros.  
RAe: § 15 FAO 6 Stunden; Makler: 8 Weiterbildungspunkte